

Die „Weißeritz-Zeitung“ erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Preis vierteljährlich 1 R. 25 Pfg., zweimonatlich 84 Pfg., einmonatlich 42 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Alle Postanstalten, Postboten, sowie die Agenten nehmen Bestellungen an.

Weißeritz-Zeitung.

Inserate, welche bei dem bedeutenden Aufzuge des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. die Spaltenzeile oder deren Raum berechnet. — Lokalberichte und complicate Inserate mit entsprechendem Aufzuge. — Eingeliefert, im reaktionellen Theile, die Spaltenzeile 20 Pfg.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrath zu Dippoldiswalde.

Verantwortlicher Redacteur: Paul Jehne in Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Ausfirtten Unterhaltungsblatt“.

Mit land- und hauswirthschaftlicher Monatsbeilage.

Nr. 110.

Sonnabend, den 23. September 1899.

65. Jahrgang.

Die Vornahme einer engeren Wahl im 8. sächsischen Reichstagswahlkreise betr.

Bei der am 18. dieses Monats stattgefundenen Wahl eines Abgeordneten zum deutschen Reichstage im 8. Wahlkreise des Königreichs Sachsen sind nach der heute erfolgten amtlichen Ermittlung des Wahlergebnisses von insgesammt 24097 abgegebenen gültigen Stimmen auf

den Köpfer Julius Fräßdorf in Mitten 11571,
den Mörtelfabrikanten G. F. Loge in Dresden 10692,
den Chemiker Guido Strohbach in Hertzogswalde 1825

Stimmen entfallen, während sich 9 Stimmen zerplittert haben.

Hierauf hat in Gemäßheit der Bestimmung in § 12 des Wahlgesetzes für den deutschen Reichstag vom 31. Mai 1869 zwischen den Kandidaten Fräßdorf und Loge

engere Wahl

stattzufinden.

Als Termin für diese engere Wahl bestimmt der unterzeichnete königliche Wahlkommissar hiermit

Dienstag, den 26. September 1899.

Alle Stimmen, welche bei dieser engeren Wahl auf andere Personen, als den Köpfer Julius Fräßdorf oder den Mörtelfabrikanten G. F. Loge, fallen, sind ungültig.

Die Wahlbezirke, Wahllokale, Wahlvorsteher und deren Stellvertreter bleiben unverändert, soweit nicht etwa eine Erziehung der letzteren oder eine Verlegung der Wahllokale noch ausdrücklich verfügt werden sollte.

Auch sind dieselben Wählerlisten wie bei der ersten Wahlhandlung anzuwenden. Eine erneute Auslegung oder Berichtigung hat demnach nicht stattzufinden. Es ist vielmehr zur Stimmenabgabe bei der engeren Wahl nur derjenige Wähler zuzulassen, welcher in die Wählerliste schon zur Zeit der ersten Wahl aufgenommen war, aber ohne Rücksicht darauf, ob er bei der ersten Wahl sein Stimmrecht ausgeübt hat oder nicht.

Es darf sich also an der engeren Wahl auch Jeder, der bei der ersten Wahl nicht mitgestimmt hat, betheiligen, sofern nur sein Name bei der ersten Wahl in der Wählerliste geranden hat.

Die Wählerlisten selbst wird der unterzeichnete Wahlkommissar den Wahlvorstehern nebst neuen Formularen zu Wahlprotokollen und Gegenlisten alsbald zustellen. Die Wahlvorsteher haben die Wählerlisten den Ortsbehörden nicht erst wieder mitzutheilen, weil die letzteren die **Bescheinigung** darüber, daß die von ihnen wegen der engeren Wahl zu erlassende ortsübliche Bekanntmachung vorschriftsgemäß erfolgt ist, bei der engeren Wahl **nicht auf der Wählerliste** zu ertheilen, sondern noch vor Beginn der Wahlhandlung **in besonderer Ausfertigung** an den Wahlvorsteher abzugeben haben.

Diese Bescheinigung ist von den Wahlvorstehern nach beendigter Wahl mit an den Unterzeichneten einzusenden.

Schließlich wird noch bemerkt, daß nur ein Exemplar der Wählerliste, nämlich das bei der Wahl benutzte, nebst Protokoll und Gegenliste und den ungültigen Stimmzetteln einzureichen ist.

Pirna, am 22. September 1899.

Der Wahlkommissar für den 8. Reichstagswahlkreis des Königreichs Sachsen.
Fehr. von Teubern, Amtshauptmann.

Wegeeinziehung.

Von der Gemeinde Raundorf ist die Einziehung des von der Dresden-Altenberger Straße abweigenden, durch das Heinzmann'sche Grundstück nach dem Molkgrunde führenden im Flurbuch für Raundorf mit Nr. 329 bezeichneten öffentlichen Kommunikationsweges, sowie des von dem Schmiedeberg-Raundorfer Kommunikationswege abweigenden und auf den Raundorf-Sabisdorfer Kommunikationsweg austretenden, im Flurbuche von Raundorf mit Nr. 324 bezeichneten sogenannten Mühlweges als öffentlichen Weges beantragt worden.

Beide Wege sollen für die Angrenzer als Wirtschaftswege liegen bleiben. Gemäß der Bestimmung im § 14 Abs. 3 des Gesetzes über die Wegebau-pflicht vom 12. Januar 1870 wird solches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Widersprüche gegen die beabsichtigte Einziehung der Wege **innen 3 Wochen** vom Erscheinen dieser Bekanntmachung ab, hier anzubringen sind.

Dippoldiswalde, am 21. September 1899.

Königliche Amtshauptmannschaft.

1067 A.

Sossow.

St.

Die unterzeichnete königliche Amtshauptmannschaft hat in Uebereinstimmung mit dem Bezirksausfirtte genehmigt, daß der zu Verkündung allgemeiner Verfügungen und Anordnungen in Gemeinde- und ortspolizeilichen Angelegenheiten in Ruppendorf dormalen an der Wohnung des derzeitigen Gemeindevorstandes angebrachte Aushängelasten durch einen am Schmidt'schen Grundstücke an der Straße in Ruppendorf mittelst Säulen aufzustellenden gleichen Lasten ersetzt wird.

Gemäß der Bestimmung in § 7 des Gesetzes vom 15. April 1884, die amtliche Verkündung allgemeiner Anordnungen der Verwaltungsbehörden betreffend, wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dippoldiswalde, am 13. September 1899.

Königliche Amtshauptmannschaft.

62 A a.

Sossow.

St.

Zwangsversteigerung.

Die im Grundbuche auf den Namen Carl Christian Wilhelm Behrend eingetragenen Grundstücke,

1. Wiese (Gavland) Nr. 191 des Flurbuchs und Fol. 176 des Grundbuchs für Schmiedeberg, 16,9 ar = 92 □R groß, mit 3,33 Steuereinheiten belegt, geschätzt auf 2535 M. —;
2. Wiese, Nr. 191 g des Flurbuchs und Folium 183 des Grundbuchs für Schmiedeberg, 17,3 ar = 94 □R groß, mit 3,38 Steuereinheiten belegt, geschätzt auf 2076 M. —;
3. Wiese, Nr. 191 h des Flurbuchs und Fol. 184 des Grundbuchs für Schmiedeberg, 21,1 ar = 114 □R groß, mit 4,05 Steuereinheiten belegt, geschätzt auf 2532 M. —

sollen an hiesiger Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und es ist

der 23. Oktober 1899, Vormittags 10 Uhr,
als Anmeldetermin,

ferner

der 8. November 1899, Vormittags $\frac{3}{4}$ 11 Uhr,
als Versteigerungstermin,

sowie

der 20. November 1899, Vormittags 10 Uhr,
als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans

anberaumt worden.

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf den Grundstücken lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmeldetermin anzumelden.

Eine Uebersicht der auf den Grundstücken lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermin in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Dippoldiswalde, den 16. September 1899.

Königliches Amtsgericht.

Seuder.

Schubert.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen Carl Christian Wilhelm Behrend eingetragene Wiesen-Grundstück, Nr. 192 des Flurbuchs und Fol. 175 des Grundbuchs für Schmiedeberg, 13,8 ar = 75 □R groß, mit 3,87 Steuereinheiten belegt, geschätzt auf 2370 M. — soll an hiesiger Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und es ist

der 23. Oktober 1899, Vormittags 10 Uhr,
als Anmeldetermin,

ferner

der 8. November 1899, Vormittags $\frac{1}{2}$ 10 Uhr,
als Versteigerungstermin,

sowie

der 20. November 1899, Vormittags 10 Uhr,
als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans

anberaumt worden.

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstücke lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen spätestens im Anmeldetermin anzumelden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermin in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Dippoldiswalde, den 16. September 1899.

Königliches Amtsgericht.

Seuder.

Schubert.